



---

21.01.2022

Liebe Eltern,

ab sofort gelten nach Vorgabe des Gesundheitsamts folgende Regelung für den Umgang mit der Pandemie:

- Innerhalb des Schulbetriebs findet keine Nachverfolgung von Kontaktpersonen mehr statt.
- Außerhalb des Schulbetriebs findet (noch) weiterhin eine Kontaktverfolgung statt. Kontakte von Fällen im häuslichen Umfeld oder aus anderen außerschulischen Aktivitäten gehen somit weiterhin 10 Tage in Quarantäne, veranlasst durch das Gesundheitsamt. Bei diesen Personen ist ein „Freitesten“ per Schnelltest aber bereits am 5. Tag möglich.
- Der Anspruch von Schülerinnen und Schülern auf PCR-Tests besteht nicht mehr.
- Quarantänebescheinigungen werden nicht mehr vom Gesundheitsamt ausgestellt. Die ausgestellte Bescheinigung der Schule für positiv getestete Kinder gilt als Nachweis für die häusliche Isolierung und kann ggf. dem Arbeitgeber vorgelegt werden.
- Alle Schülerinnen und Schüler mit einem positiven Schnelltest begeben sich für **10** Tage in Quarantäne, gezählt wird hier **ab dem Tag nach der Testung**.
- Bei einer **offiziellen** Teststelle können diese sich frühestens nach 7 Tagen „freitesten“ und bringen die ausgestellte negative Testbescheinigung mit in die Schule.

Wir wünschen Ihnen viel Durchhaltevermögen, viel Kraft und ein schönes Wochenende.

Mit freundlichen Grüßen

M. Schumann-Liß  
- stellv. Schulleitung -